

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XV

Rathenow, den 13.12.2016

Nr. 08

## Inhaltsverzeichnis

<p>Bekanntmachung der <b>Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 17.11.2016</b> Seite 56</p>	<p>Bekanntmachung über die <b>Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“</b> Seite 79</p>
<p>Bekanntmachung der <b>Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2016</b> Seite 56</p>	<p>Bekanntmachung über die <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Milcafe“ Pl.Nr.051</b> Seite 80</p>
<p>Bekanntmachung über die <b>Satzung zur Bestimmung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete für die Grundschulen der Stadt Rathenow</b> Seite 60</p>	
<p>Bekanntmachung der <b>Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen</b> Seite 71</p>	
<p>Bekanntmachung über die <b>2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016</b> Seite 74</p>	
<p>Bekanntmachung über die <b>Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Schlachthausstraße“</b> Seite 77</p>	
<p>Bekanntmachung über die <b>Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I</b> Seite 78</p>	

## **STADT RATHENOW** **-DER BÜRGERMEISTER-**

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 17.11.2016:**

#### **öffentlicher Teil:**

#### **135/16 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Erdlaake" in Semlin**

##### **Hier: Errichtung eines Zaunes aus WPC und Glas**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Erdlaake" für die Errichtung eines Zaunes aus WPC und Glas.

#### **137/16 Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung eines Bistros in der Havellandhalle Rathenow**

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, die Betreibung des Bistros in der Havellandhalle Rathenow ab 01.12.2016 an die Firma Blume GbR zu vergeben.

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 07.12.2016:**

#### **öffentlicher Teil:**

#### **138/16 Grundstücksankauf Rathaus Berliner Straße 15, Rathenow / Beanstandung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow bestätigt den Kaufvertrag UR-Nr. 4252/2016M des Notars Möhrle, Hamburg, zum Ankauf des Grundstücks Berliner Straße 15, Rathenow, Flur 34, Flurstücke 374, 375 und 377 tlw. (Gesamtgröße ca. 4.938 m<sup>2</sup>) zur Nutzung als Rathaus.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

#### **158/16 Eckwertebeschluss zur Haushaltsplanung 2017 – Investitionen**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Einarbeitung der in der Anlage dargestellten Eckwerte zur Investitionsplanung in den Haushaltsplan 2017.

#### **160/16 Eckwertebeschluss zur Haushaltsplanung 2017 – Konjunkturpaket**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die geänderte

Maßnahmenliste zum Konjunkturpaket, als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017.

#### **156/16 Änderung der Entschädigungssatzung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen zum 01.01.2017. Die Satzung ist neu auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. (Anlage)

#### **157/16 Haushaltsmittel für Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Fraktionen ab 2017 Haushaltsmittel zur Finanzierung der Fraktionsarbeit in Höhe von 50 € pro Mitglied im Jahr zur Verfügung zu stellen.

#### **128/16 Aufhebung der Beschlüsse zur Schließung der Grundschulen "Geschwister Scholl" und "Am Weinberg"**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 033/14 und 092/14 zur Schließung der Grundschule „Am Weinberg“ sowie der Grundschule „Geschwister-Scholl“ zum Schuljahresende 2016/17 und die Eröffnung einer dreizügigen Grundschule am Standort Schulplatz 3 in Rathenow zur nachhaltigen Sicherung und wirtschaftlichen Auslastung des Schulstandortes am Schulplatz 3 zum Schuljahr 2017/18.

#### **129/16 Änderung der Schulbezirkssatzung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Rathenow. (Anlage)

#### **086/16 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Milcafe" Pl.Nr. 051 hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Milcafe" Pl.Nr. 051 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

#### **087/16 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Milcafe" Pl.Nr. 051 hier: öffentliche Auslegung**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Milcafe" Pl.Nr. 051 gemäß § 3 Abs.2 BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

#### **136/16 Investorenauswahlverfahren Kirchberg Süd hier: Bewertung der Entwurfsplanung des Teilnehmers 1367**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow spricht sich für das Nutzungs- und Bauungskonzept des Teilnehmers 1367 aus.

#### **140/16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" und Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Errichtung eines Balkons mit Außentreppe**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Balkons mit Außentreppe, Kirchplatz 3 zu erteilen. Folgender Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" wird zugestimmt.

a) Die festgesetzte Baugrenze wird um 0,93 m überschritten. Die Begründung für die Befreiung ist in der Anlage beigefügt.

Folgender Abweichung von dem § 5 Abs. 8 der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

b) Kragdächer (Balkone) sind unzulässig. Die Begründung für die Abweichung ist in der Anlage beigefügt.

#### **150/16 Widmung der Straße "Am Schwarzen Graben" als sonstige öffentliche Straße**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Verkehrsfläche der Straße "Am Schwarzen Graben" als sonstige öffentliche Straße mit der Verkehrsbedeutung einer Anliegerstraße zu widmen.

#### **155/16 vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet - Ferienhaussiedlung - Golfhotel" Pl.Nr. 060 im Ortsteil Semlin Hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet - Ferienhaussiedlung Golfhotel" Pl.Nr. 060 gemäß § 12 BauGB.

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse vom Bebauungsplanverfahren "Ferienhaussiedlung - Golfhotel" Pl.Nr. 048 im Ortsteil Semlin werden aufgehoben.

074/12 Aufstellungsbeschluss

008/13 Auslegungsbeschluss

052/14 Auslegungsbeschluss

#### **141/16 Auftragsvergabe Planung 2. Fluchtweg und Außenputzerneruerung für die Kita "Haus der kleinen Strolche"**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Planung 2. Fluchtweg und Außenputzerneruerung für die Kita "Haus der kleinen Strolche" an das Büro Architekten Dipl. Ing. Carmen Euen, Max-Planck-Str. 6a, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 75.509,07 Euro brutto, zu vergeben.

#### **142/16 Auftragsvergabe Fassadensanierung - Bauhauptleistung für die Kita "Die kleinen Philosophen"**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Fassadensanierung - Bauhauptleistung für die Kita "Die kleinen Philosophen" an die Firma HILA Baugesellschaft mbH, Friedrich- Ebert- Ring 91, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 282.673,09 Euro brutto, zu vergeben.

#### **143/16 Auftragsvergabe Los 1 - Rohbauarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 1 - Rohbauarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Firma HTI Hoch-, Tief- u. Ingenieurbau GmbH, Neustädter Str. 29, 39539 Hansestadt Havelberg mit einem Auftragswert in Höhe von 155.729,77 Euro brutto, zu vergeben.

#### **144/16 Auftragsvergabe Los 3 - Tischlerarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 3 - Tischlerarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Tischlerei Bartz & Schinz GbR, Schönwalder Str. 11, 39517 Tangerhütte mit einem Auftragswert in Höhe von 299.145,59 Euro brutto, zu vergeben.

#### **145/16 Auftragsvergabe Los 6 - Stahlbau für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 6 - Stahlbau für den Standort GS "Am Weinberg" - Sanierung Haus 1 an die Firma JT- Metallbau GmbH, Industriestraße D 12, 01619 Teithain mit einem Auftragswert in Höhe von 56.289,38 Euro brutto, zu vergeben.

**146/16 Auftragsvergabe Los 9 - Trockenbauarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 9 - Trockenbauarbeiten für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Firma Manfred Heithaus, Südtangente 12, 49624 Lönningen mit einem Auftragswert in Höhe von 64.298,44 Euro brutto, zu vergeben.

**147/16 Auftragsvergabe Los 10 - Sanitär/ Lüftung für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 10 - Sanitär/ Lüftung für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Heizungs- und Sanitärbau PPW Haustechnik GmbH, Dorfstraße 35, 14715 Bahnitz mit einem Auftragswert in Höhe von 139.335,53 Euro brutto, zu vergeben.

**148/16 Auftragsvergabe Los 11 - Heizung für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 11 - Heizung für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Firma Schütz Haustechnik GmbH, Milanweg 11, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 202.527,84 Euro brutto, zu vergeben.

**149/16 Auftragsvergabe Los 12 - Elektroinstallation für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Los 12 - Elektroinstallation für den Standort GS "Am Weinberg" – Sanierung Haus 1 an die Firma Elektro Rathenow GmbH, W.- Kütz- Straße 10, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 315.353,44 Euro brutto, zu vergeben.

**161/16 Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten im Milower Land**

Beschluss: 1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Gemeinde Milower Land in ihrem Bemühen, die Errichtung von Windkraftanlagen im Waldgebiet bei Großwudicke zu verhindern.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam und in Absprache mit dem Milower Land alle Möglichkeiten zu prüfen, die Errichtung

von Windkraftträdern in diesem Waldgebiet zu erschweren oder zu verhindern.

**nichtöffentlicher Teil**

**130/16 Vergabe des Kulturpreises 2016**

**139/16 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Grünauer Fenn" Flur 46, Flst. 59/30**

**151/16 Grundstücksverkauf Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 107**

**159/16 Grundstücksverkauf Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flst. 19, 65/12, 65/13, 65/15 und 65/16**

**152/16 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Kassenzzeichen: 01383372**

**153/16 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Kassenzzeichen: 02000085**

**154/16 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Kassenzzeichen: 02001728**

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

## **Satzung zur Bestimmung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete für die Grundschulen der Stadt Rathenow - Schulbezirkssatzung –**

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow folgende Satzung in ihrer Sitzung am 07.12.2016 beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rathenow.

Grundschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“  
Grundschule „Am Weinberg“  
Grundschule „Geschwister Scholl“  
„Otto Seeger“ Grundschule

### § 2 Schulbezirk

- (1) Für jede Grundschule der Stadt Rathenow wird unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk gebildet, dessen genau bestimmter und räumlich abgegrenzter Bereich das Gebiet bezeichnet, für den die Schule örtlich zuständig ist. Durch Neubau hinzukommende Straßen und Häuser werden dem entsprechenden Schulbezirk zugeordnet.
- (2) Die Abgrenzung erfolgt nach Straßenzügen und Ortsteilen gemäß der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.
- (3) Schülerinnen und Schüler besuchen die für die Wohnung bzw. den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Grundschule. Eine freie Schulwahl besteht nicht.

### § 3 Überschneidungsgebiete

- (1) Schulbezirke können sich überschneiden, d. h. sie schließen teilweise dasselbe räumlich abgegrenzte Gebiet ein. Durch Neubau hinzukommende Straßen und Häuser werden dem entsprechenden Überschneidungsgebiet zugeordnet.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler aus dem Überschneidungsgebiet bestimmt der Schulträger im Benehmen mit der Schulleiterin / dem Schulleiter die örtlich zuständige Schule.
- (3) Für Schulanfänger erfolgt die Festlegung der örtlich zuständigen Schule im Rahmen der Veröffentlichung der Termine der jährlichen Schulanmeldungen.

§ 4  
Ausnahmeregelung

Das staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund auf Antrag der Eltern den Besuch einer anderen Schule gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Wichtige Gründe sind im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz) aufgeführt.

§ 5  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.09.2005 außer Kraft.

Rathenow, 08.12.2016

gez.  
Ronald Seeger  
Bürgermeister

## Anlage 1

### Straßenverzeichnis der Stadt Rathenow

<b>Straßenname</b>	<b>Lage</b>	<b>Alte Satz.</b>	<b>Vorschlag neu</b>	
Ahornweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Altes Dorf	Grütz	OS	OS	
Am Alten Hafen	RN-Mitte	AW	Ü3	
Am Anger	RN-Süd	AW	Ü3	
Am Feldrain	Grütz	OS	OS	
Am Hafen	RN-Süd	AW	Ü3	
Am Havelufer	Steckelsdorf	OS	OS	
Am Heidefeld	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Am Heidekrug	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Am Heuberg	Göttlin	OS	OS	
Am Hohennauener See	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Am Horstenberg	Semlin	Jahn	Jahn	
Am Hundepplatz	RN-Ost	Scholl	Scholl	
Am Kanal	RN-West	OS	Ü1	
Am Kanterland	Steckelsdorf	OS	OS	
Am Körgraben	RN-Mitte	AW / Scholl	Ü3	
Am Nadelwehr	Grütz	OS	OS	
Am Schleusenkanal	RN-Mitte	AW	Ü1	
Am Schliepengraben	Göttlin	OS	OS	
Am Schwarzen Graben	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Am See	Steckelsdorf	OS	OS	
Am Stadtgut	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Am Weidehof	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Amselweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
An den Erbsländern	Göttlin	OS	OS	
An den Flugzeughallen	RN-Süd	Scholl	Ü3	
An der Bahn	RN-Mitte	Scholl	Ü3	
An der Friedensbrücke	RN-West	OS	Ü1	
An der Gasanstalt	RN-Süd	AW	Ü3	
An der Havel	Göttlin	OS	OS	
An der Herrenlanke	RN-Süd	AW	Ü3	
An der Lötze	Semlin	Jahn	Jahn	
Andreasstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Anna-Seghers-Weg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Anton-Saefkow-Straße	RN-West	OS	OS	
Aradoallee	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Arno-Holz-Weg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Auf der Höhe	RN-West	OS	OS	
Auf der Magazininsel	RN-Mitte	OS	Ü1	
August-Bebel-Platz	RN-Mitte	AW	Ü3	

August-Bebel-Straße	RN-West	OS	OS	
Bachstelzensteig	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Bäckersteig	RN-West	OS	OS	
Baderstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Bahnhofstraße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Bammer Landstraße	RN-Ost	Scholl	Ü4	
Baumschulenweg	RN-West	OS	Ü1	
Baumweg	Steckelsdorf	OS	OS	
Baustraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Bergstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Berliner Straße	RN-Mitte	Scholl / AW	Ü3	
Biberweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Birkenwäldchen	Semlin	Jahn	Jahn	
Birkenweg	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Blumstraße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Böhner Bergstraße	Böhne	OS	OS	
Böhner Chaussee	Steckelsdorf	OS	OS	
Bölkershof	Steckelsdorf	OS	OS	
Brandenburger Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Brauhausstraße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Bruno-Baum-Ring	RN-Ost	Scholl	Ü4	
Buchenweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Buckower Weg	Steckelsdorf	OS	OS	
Bullenwinkelweg	Göttlin	OS	OS	
Buschstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Bussardweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Cafeastraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Clara-Zetkin-Straße	RN-West	OS	OS / Ü1	
Curlandstraße	RN-Nord	Jahn	Ü2	
Dachsweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Dorfplatz	Grütz	OS	OS	
Dorfstraße	Semlin	Jahn	Jahn	
Dr.-Marcus-Allee	RN-West	OS	Ü1	
Dr.-Salvador-Allende-Straße	RN-Ost	Scholl	Ü4	
Dravisweg	Grütz	OS	OS	
Drosselweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Dunckerplatz	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Ebelgünder Weg	Grütz	OS	OS	
Egon-Erwin-Kisch-Weg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Eichenweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Eigendorffstraße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Elchsteig	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Elstersteig	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Erdlaake	Semlin	Jahn	Jahn	
Erich-Mühsam-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Erlenweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	

Ernst-Abbe-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Ernst-Haeckel-Weg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Ernst-Toller-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Eulenweg	Semlin	Jahn	Jahn	
Eulerstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Falkenweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Fasanenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Fehrbelliner Straße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Feierabendallee	RN-Mitte	Jahn	Jahn	
Felix-Dahn-Straße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Ferchelsstraße	Göttlin	OS	OS	
Ferchesarer Straße	Semlin	Jahn	Jahn	
Ferchesarer Weg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Ferdinand-Freiligrath-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Ferdinand-Lassalle-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Finkenweg	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Fischerstraße	RN-Mitte		Ü1	
Fontanestraße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Forststraße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Franz-Mehring-Straße	RN-West	OS	OS	
Fraunhoferstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Freier Hof	RN-Mitte	AW	Ü1	
Friedensstraße	RN-West	OS	OS	
Friedhofsweg	RN-Mitte	AW	AW	
Friedrich-Ebert-Ring	RN-Mitte	Jahn / Scholl	Ü4	
Friedrich-Engels-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Friedrich-Hegel-Straße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Friedrich-Wolf-Straße	RN-West	OS	OS	
Friesacker Straße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Fritz-Reuter-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Fuchsweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Gartenstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Gaußstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Gebhardtsiedlung	RN-West	OS	OS	
Gebhardtsiedlung	Steckelsdorf	OS	OS	
Gebhardtstraße	RN-West	OS	OS	
Genthiner Straße	RN-West	OS	OS / Ü1	
Georg-Büchner-Weg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Georg-Herwegh-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Georgi-Dimitroff-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Gerhart-Hauptmann-Weg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Geschwister-Scholl-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Goethestraße	RN-Mitte	Jahn / Scholl	Ü4	
Goldammerweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Göttliner Chaussee	Göttlin	OS	OS	
Göttliner Dorfstraße	Göttlin	OS	OS	

Göttliner Kiefernweg	Göttlin	OS	OS	
Göttliner Straße	RN-West	OS	OS / Ü1	
Große Burgstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Große Hagenstraße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Große Kirchstraße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Große Milower Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Grünauer Fenn	RN-Süd	AW	AW	
Grünauer Weg	RN-Süd	Scholl/AW	Ü3	
Grützer Chaussee	Göttlin	OS	OS	
Grützer Dorfstraße	Grütz	OS	OS	
Grützer Havelweg	Grütz	OS	OS	
Gustav-Freytag-Straße	RN-Süd	AW	AW	
Habichtsweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Hagenplatz	RN-Mitte	AW	Ü2	
Hans-Joachim-von-Zieten-Straße	RN-Mitte		Scholl	
Hasenweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Hauptstraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Havelberger Straße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Havelblick	Grütz	OS	OS	
Havelstraße	Böhne	OS	OS	
Havelweg	RN-Mitte	AW	AW	
Heidefeldstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Heidersgang	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Heideweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Heimstättenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Heinrich-Heine-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Heinrich-von-Rosenberg-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Heinrich-Zille-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Helmholtzstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Hermann-Löns-Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Hermannstraße	RN-West	OS	OS	
Hilgenfeldshof	Böhne	OS	OS	
Hinter den Höfen	Böhne	OS	OS	
Hirschweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Hohennauener Straße	Semlin	Jahn	Jahn	
Hopfengärten	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Hopfensteig	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Horstenweg	RN-West	OS	OS	
Horstenweg	Steckelsdorf	OS	OS	
Hühnersteig	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Humboldtstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Husarenweg	RN-Mitte		Scholl	
Igelweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Im Böhner Winkel	Böhne	OS	OS	
Im Grützer Winkel	Grütz	OS	OS	
Im Wald	Semlin	Jahn	Jahn	

Im Wiesengrund	Semlin	Jahn	Jahn	
Immanuel-Kant-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Inselweg	RN-West	West	Ü1	
Jahnstraße	RN-Mitte	Jahn	Jahn	
Jederitzer Straße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Kantstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Karl-Gehrmann-Straße	RN-Ost	Scholl	Jahn	
Karl-Liebknecht-Straße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Karl-Marx-Platz	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Käthe-Kollwitz-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Keplerstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Kiebitzsteig	RN-Süd	Scholl	Ü4	
Kiefernweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Kirchgang	RN-Mitte	AW	Ü1	
Kirchplatz	RN-Mitte	AW	Ü1	
Kleine Burgstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Kleine Hagenstraße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Kleine Kirchstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Kleine Milower Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Kleine Waldemarstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Knüppeldamm	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Koloniestraße	RN-West	OS	OS	
Kopernikusstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Kranichring	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Kuckucksweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Kurze Straße	Böhne	OS	OS	
Lange Pannen	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Lerchenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Liebigstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Lilienthalweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Lilo-Herrmann-Straße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Lindenstraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Lindenweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Lötze	Semlin	Jahn	Jahn	
Lüchhofweg	Grütz	OS	OS	
Luchsweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Ludwigshof	Böhne	OS	OS	
Lutherplatz	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Lutherpark	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Marchwitzaweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Marderweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Marie-Curie-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Marienstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Märkischer Platz	RN-Mitte	AW	Ü3	
Maxim-Gorki-Straße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Max-Planck-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	

Meierhöfe	RN-Mitte	AW	AW	
Meisenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Milanweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Milower Landstraße	RN-Süd	AW	AW	
Mittelfeldweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Mittelstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Möthlowshof	Böhne	OS	OS	
Möwensteig	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Mühlenberg	Steckelsdorf	OS	OS	
Mühlendamm	RN-Mitte	AW	Ü1	
Mühlenecken	Semlin	Jahn	Jahn	
Mühlenstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Mühlenweg	Semlin	Jahn	Jahn	
Nauener Straße	RN-Mitte	Jahn	Jahn	
Neufriedrichsdorfer Straße	RN-Ost	Scholl	Scholl	
Oderstraße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Ossietzkyweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Osterberg	Grütz	OS	OS	
Pappeleck	Semlin	Jahn	Jahn	
Pappelweg	RN-Ost	Jahn	Jahn	
Paracelsusstraße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Parkstraße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Pasteurstraße	RN-West	OS	OS	
Paul-Singer-Straße	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Paul-Szillat-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Perleberger Straße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Pfarrer-Fröhlich-Straße	RN-West	OS	OS / Ü1	
Philosophenweg	RN-Ost	Scholl	Ü4	
Pirolweg	Semlin	Jahn	Jahn	
Platz der Freiheit	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Platz der Jugend	RN-Mitte	OS	Ü1	
Potsdamer Straße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Puschkinstraße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Rathenaustraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Rathenower Landstraße	Böhne	OS	OS	
Rathenower Straße	Böhne	OS	OS	
Rehweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Reihenweg	Semlin	Jahn	Jahn	
Reiherweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Rentierweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Rheinstraße	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Rhinower Landstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Rhinower Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Richard-Dehmel-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Robert-Koch-Weg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Röntgenstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	

Rosa-Luxemburg-Straße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Rosenkranz	Semlin	Scholl	Ü4	
Rosenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Rotbuchenallee	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Rotkehlchenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Rudolf-Breitscheid-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Ruppiner Straße	RN-Mitte	AW	AW	
Saarstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Salzstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Sandweg	RN-West	OS	OS	
Schäferei	Böhne	OS	OS	
Scharnhorststraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Schillerstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Schlachthausstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Schleusenplatz	RN-Mitte	AW	AW	
Schleusenstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Schneidemühle	Semlin	Jahn	Jahn	
Schollener Straße	Göttlin	OS	OS	
Schollener Weg	Grütz	OS	OS	
Schopenhauerstraße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Schulgang	RN-Mitte	AW	AW	
Schulplatz	RN-Mitte	AW	AW	
Schwalbenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Schwanenweg	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Schwedendamm	RN-West	AW	Ü1	
Seeblick	Semlin	Jahn	Jahn	
Seegersallee	RN-West	OS	OS	
Seestraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Seeufer	Semlin	Jahn	Jahn	
Semliner Chaussee	Semlin	Jahn	Jahn	
Semliner Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Semmelweisstraße	RN-West	OS	OS	
Spandauer Straße	RN-Mitte	AW	Ü2	
Spechtweg	Semlin	Jahn	Jahn	
Sperlingsweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Stadthof	RN-Mitte	AW	AW	
Stechower Landstraße	RN-Ost	Scholl	Scholl	
Steckelsdorfer Bergstraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Steckelsdorfer Gartenstraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Steckelsdorfer Havelweg	Steckelsdorf	OS	OS	
Steckelsdorfer Straße	Göttlin	OS	OS	
Steckelsdorfer Weg	RN-West	OS	OS	
Steinstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Stendaler Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Storchenweg	RN-Süd	Scholl	Ü3	
Tangermünder Weg	RN-Nord	Jahn	Jahn	

Theodor-Körner-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Theodor-Lessing-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Theodor-Storm-Straße	RN-Süd	AW	AW	
Thomas-Mann-Straße	RN-West	OS	OS	
Thomas-Müntzer-Straße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Trappenweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Tschaikowskistraße	RN-Mitte	Scholl	Ü4	
Tucholskystraße	RN-West	OS	OS	
Verladestraße	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Viertellandsweg	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Virchowstraße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Vogelgesang	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Vor dem Haveltor	RN-Mitte	AW	Ü1	
Vor dem Mühltentor	RN-Mitte	AW	Ü1	
Waidmannstraße	Steckelsdorf	OS	OS	
Waldemarstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Waldstraße	Böhne	OS	OS	
Waldweg	Steckelsdorf	OS	OS	
Wasserpforte	RN-Mitte	AW	Ü1	
Weidenweg	RN-Mitte	OS	Ü1	
Wiesenweg	Steckelsdorf	OS	OS	
Wilhelminenhof	Böhne	OS	OS	
Wilhelm-Külz-Straße	RN-Mitte	Scholl	Ü3	
Wilhelm-von-Leibniz-Straße	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Wisentweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Wolfsweg	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Wolzenstraße	RN-Mitte	AW	AW	
Wulfersteig	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Ziegelstraße	RN-Mitte	AW	Ü1	
Zum Kiebitzberg	Grütz	OS	OS	
Zum Sandberg	Semlin	Jahn	Jahn	
Zum Wolzensee	RN-Süd	Scholl	Scholl	
Georg-Penning-Platz	RN-Mitte		Ü2	
Edwin-Rolf-Platz	RN-Mitte		Ü1	
Platz der Jugend	RN-Mitte	AW	Ü1	
Platz der Freiheit	RN-Mitte	Scholl	Scholl	
Karl-Marx-Platz	RN-Nord	Jahn	Jahn	
Fontanepark	RN-Mitte		Ü4	
Alte Ziegelei	RN-Mitte		AW	
Stremmeweg	RN-Mitte		AW	

**Erläuterung:**

Ü 1 = Überschneidungsgebiet Otto-Seeger-Grundschule/Grundschule Am Weinberg

Ü 2 = Überschneidungsgebiet Grundschule Am Weinberg/Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"

Ü 3 = Überschneidungsgebiet Grundschule "Geschwister Scholl"/Grundschule Am Weinberg

Ü 4 = Überschneidungsgebiet Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"/Grundschule "Geschwister Scholl"

Scholl: Grundschule "Geschwister Scholl"  
Jahn: Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"  
AW: Grundschule Am Weinberg  
OS: Otto-Seeger-Grundschule

**Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte,  
der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen**

Aufgrund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl Teil I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 07.12.2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und der Ausschüsse, die berufenen sachkundigen Einwohner der Ausschüsse und die Ortsbeiräte haben Anspruch auf Entschädigung.
- (2) Der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstaufalles. Der Verdienstaufall wird nach den Grundsätzen berechnet, die für Stadtverordnete gelten.
- (3) Ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen, die nicht Bedienstete einer Gebietskörperschaft sind, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

**§ 2**

**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 €.
- (2) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 460,00 € monatlich.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 115,00 € monatlich.
- (4) Der Vorsitzende des Hauptausschusses, wenn er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist, erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.
- (5) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und 3 nebeneinander zu, so ist nur die höhere Aufwandsentschädigung zu gewähren.  
Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und Abs. 4 nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 um 50 vom Hundert zu vermindern.
- (6) Stellvertretern ist für die Dauer der Wahrnehmung der in Absatz 2 und 3 genannten Funktionen 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden ist entsprechend zu kürzen.
- (7) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:  

175,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl bis 500
245,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 750
315,00 €	für Ortsteile mit einer Einwohnerzahl von 751 bis 1.000

- (8) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € gezahlt.
- (9) Vorsitzenden der Schiedsstellen wird eine einmalige jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 € gezahlt.
- (10) Schiedspersonen, die nicht Vorsitzende einer Schiedsstelle sind, erhalten eine einmalige jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 77,00 €.

### **§ 3 Sitzungsgeld**

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 für die Teilnahme an Stadtverordnetenversammlungen, Ausschuss- sowie Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung und von wichtigen Ausschuss-sitzungen durchgeführt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 €.
- (2) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung wird für maximal 8 Sitzungen im Jahr gezahlt. Zur Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird für eine vorherige Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld gewährt.
- (3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an den Ortsbeiratssitzungen ein Sitzungsgeld von 12,00 €. Dieses wird für maximal 8 Sitzungen im Jahr gezahlt.
- (4) Vorsitzenden von Ausschüssen oder deren Vertreter, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 2 und 4 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt.
- (5) Berufene sachkundige Einwohner, die in den Ausschüssen der SVV tätig sind, erhalten bei Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 14,00 €.

### **§ 4 Verdienstaufschlag**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld haben die ehrenamtlich Tätigen für ihre Teilnahme an Veranstaltungen nach § 3 Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufschlages, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet.
- (2) Der Verdienstaufschlag ist arbeitstätig auf acht Stunden und monatlich auf 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtdienst, auf Antrag gewährt. Der Verdienstaufschlag wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet. Die Pauschale darf höchstens 10,50 € je Stunde betragen.
- (3) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.
- (4) Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.

## **§ 5 Reisekostenentschädigung**

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die durch den Hauptausschuss angeordnet oder genehmigt wurden.
- (3) Fahrten zur Gebietskörperschaft und zu Sitzungen der SVV oder der Ausschüsse sind keine Dienstreisen in diesem Sinne.

## **§ 6 Zahlungsbestimmungen**

- (1) Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich auf das jeweilige Konto des ehrenamtlichen Mitgliedes gezahlt.
- (2) Für die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher gem. § 2 Abs. 7 wird die Einwohnerzahl am Stichtag 30.06. des Vorjahres als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.
- (3) Sind Stadtverordnete an der Ausübung ihrer Pflichten ununterbrochen länger als drei Monate verhindert, wird für den darüber hinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tage in der Eigenschaft als Stadtverordnete(r) darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2017. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 17.11.2010, Drucksache 108/10, außer Kraft.

Rathenow, den 08.12.2016

gez.  
Ronald Seeger  
Bürgermeister

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	44.149.600	201.600	0	44.351.200
ordentliche Aufwendungen	43.611.300	744.300	0	44.355.600
außerordentliche Erträge	411.900	0	255.700	156.200
außerordentliche Aufwendungen	900.900	0	744.300	156.600
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	44.756.700	0	54.100	44.702.600
die Auszahlungen	48.148.200	0	0	48.148.200
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.181.100	0	54.100	41.127.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.449.700	0	0	43.449.700

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.575.600	0	0	3.575.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.718.200	0	0	3.718.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	980.300	0	0	980.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 600.000 EUR um 5.630.000 EUR erhöht und damit auf 6.230.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 18.11.2016 unter der Erteilung von Auflagen durch den Landrat des Landkreises Havelland als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Rathenow, den 02.12.2016

  
Ronald Seeger  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes „Schlachthausstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **26.10.2016** in öffentlicher Sitzung den Vorhaben – und Erschließungsplan „Schlachthausstraße“ (rechtskräftig am 14.02.1997) aufgehoben.

Hiermit wird die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.



Die Satzung sowie die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes sowie der aufgehobene Vorhaben – und Erschließungsplan kann im Bau – und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rathenow, den 27.10.2016

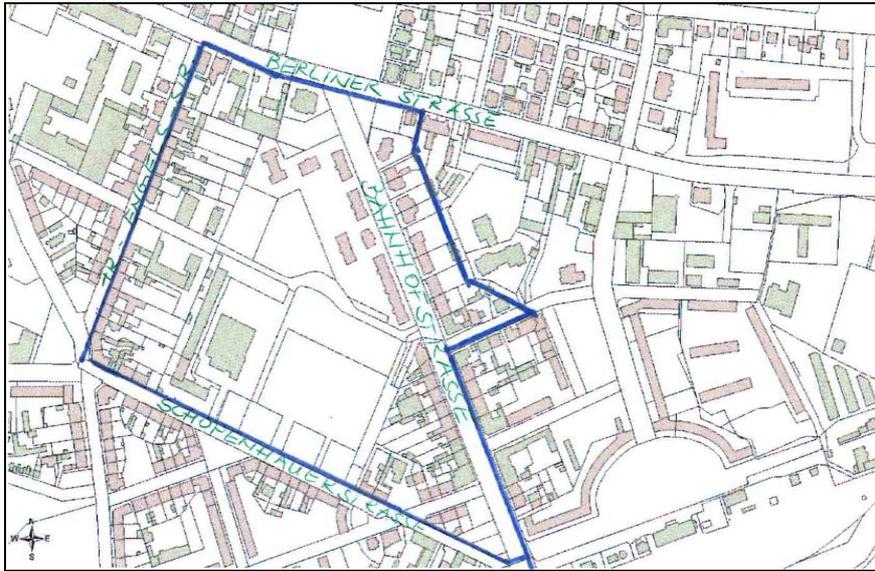
gez.  
Seeger  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **26.10.2016** in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zietenkaserne“ TB I (rechtskräftig seit 21.12.2001) aufgehoben.

Hiermit wird die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.



Berliner-/Bahnhof-/Schopenhauer-/Friedrich-Engels-Straße

Die Satzung sowie die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ kann im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rathenow, den 27.10.2016

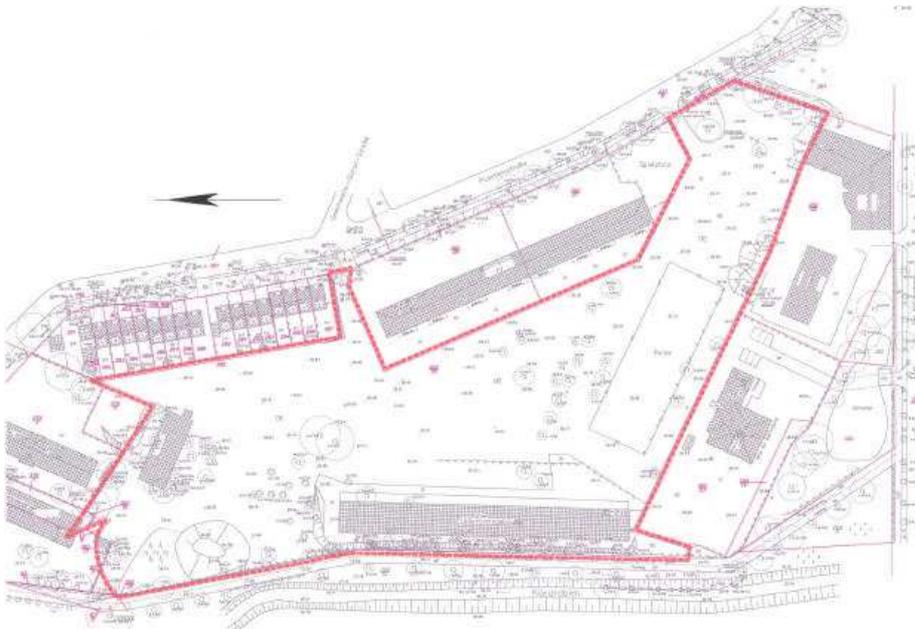
gez.  
Seeger  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **26.10.2016** in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Körgraben“ (rechtskräftig seit 26.03.2008) aufgehoben.

Hiermit wird die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.



Puschkinstraße

Die Satzung sowie die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“ kann im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

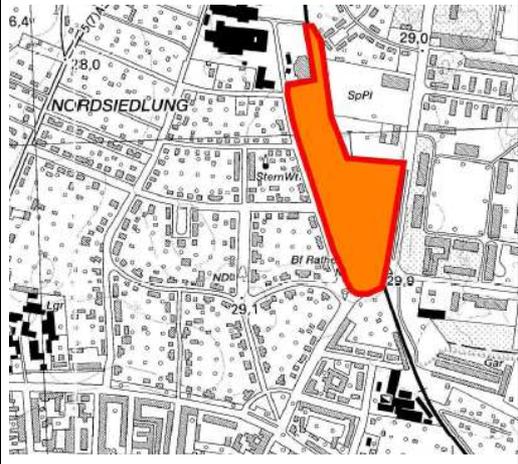
Rathenow, den 27.10.2016

gez.  
Seeger  
Bürgermeister

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Milcafe“ Pl.Nr.051

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Bebauungsplanes „Gewerbegebietes Milcafe“ Plannummer 051 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am 07.12.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Milcafe“ behandelt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.</p> <p>Für das Planverfahren wurde ein Umweltbericht, ein Abbruch und Entsorgungskonzept sowie ein Bericht zur Kartierung von Brutvögeln und Zauneidechsen erarbeitet. Der Umweltbericht, die umweltrelevanten Fachbeiträge und die umweltbezogenen Stellungnahmen Bezug nehmend auf die Themenblöcke</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schutzgut Boden</li><li>• Schutzgut Wasser</li><li>• Schutzgut Klima und Luft</li><li>• Orts- und Landschaftsbild</li><li>• Schutzgut Fauna und Flora</li><li>• besonderer Artenschutz, in Bezug auf Brutvögel und Reptilien, wie der Zauneidechse</li><li>• Immissionsschutz bezüglich Lärm und Geruch</li><li>• Altlasten auf dem Gelände</li></ul> <p>werden ebenfalls ausgelegt.</p>
<p>Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.</p>	

Die öffentliche Auslegung findet vom **02.01.2017 – 03.02.2017** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag	Dienstag	Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Milcafe“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 12.12.2016

gez.  
Ronald Seeger  
Bürgermeister